

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Kollegen, sammelt afferorts Beiträge zum Streikfonds!

Lohnbewegung.

Buzug ist fernzuhalten von Aachen, Altenburg, Arnstadt, Gleisen und Stade.

Gestreikt wird in Altenburg, und Gleisen.

In der Waggonfabrik Rathgeber in München sind Differenzen ausgebrochen. Buzug ist fernzuhalten.

Offenes Schreiben
an die Mitglieder unserer Vereinigung Berlins!

Werthe Kollegen!

Seit längerer Zeit herrscht zwischen den beiden Verwaltungen der Filialen I und II ein häuslicher Streit und alle bisherigen Versuche, auch seitens des Hauptvorstandes, die Angelegenheit auf friedlichem Wege beizulegen, waren vergeblich. Nun hat dieser Streit in der letzten Zeit einen so gehässigen Charakter angenommen, daß sich die Hauptverwaltung genötigt sieht, endgültig mit einzutreten.

Allen Traditionen, die in unserer Vereinigung seit Jahren bestehen, zu wider, erlaubte sich die Filialverwaltung II in denjenigen Zahlstellen, wo die Filiale I seit Jahren ihre Einkassierung der Mitgliedsbeiträge vornimmt, ebenfalls Zahlstellen zu errichten und dieses in einem und demselben Lokale. So gleichgültig wie es nun auch sein kann, wo ein Mitglied seinen Beitrag bezahlt, so gemeingefährlich ist aber ein Kampf in Bezug auf die Pflege und Erhaltung der Kollegialität, wenn auf solche Weise versucht wird, sich gegenseitig die Mitglieder absperrig zu machen.

Auf eine Beschwerde seitens der Filiale I sah sich der Vorstand genötigt, das Ersuchen an die Filiale II zu richten, von dem Errichten von Zahlstellen in den Gegenden, wo bereits Zahlstellen von Filiale I bestehen, Abstand zu nehmen. Anstatt unserem Wunsche nachzukommen, erklärte die Verwaltung, nicht allein die errichteten Zahlstellen bestehen zu lassen, sondern in nächster Zeit noch mehrere errichten zu wollen. Auf Grund dieser Vorommisse sieht sich der Vorstand genötigt, die Filiale II aufzuhaben und verweisen wir die Mitglieder nach Filiale I, wo sie ihre Rechte geltend machen können und dort die Beiträge weiter zu zahlen haben.

Die Verwaltung der Filiale II fordern wir hiermit auf, innerhalb 14 Tagen die Abrechnung, sowie auch das Material an die Hauptkasse einzufinden.

Der Vorstand. J. A.: A. Tobler.

Erworbenen Rechte.

Bekanntlich sind seit dem 1. April d. J. die Privatposten aufgehoben worden, und die Reichspost allein ist nur noch befugt, unter Ausschluß der Konkurrenzunternehmungen, den Betrieb von Postsendungen zu übernehmen. Bislang hatte jeder Privatmann das Recht, im Bereich eines Postortes oder Reichspost Konkurrenz zu machen und Sendungen zu befördern; aus diesem Grunde hatten sich in den meisten größeren Städten sogenannte Privat- oder Stadtposten gebildet, die zu einem billigeren Tarife den Betrieb der Ortsendungen besorgten. Die Reichspost empfand diese Konkurrenz unliebsam, und es wurde ein Gesetzentwurf eingebroacht, wonach die Privatposten beseitigt werden sollten.

Das Bestreben des Reiches, den Alleinvertrieb sämtlicher Postsendungen in die Hände zu bekommen, stieß mit den erworbenen Rechten der Inhaber der Privatposten zusammen; es entstand ein Konflikt zwischen dem Entwickelungsbedürfnis der Postverwaltung und dem Recht der Privatposten. Dieser Konflikt kam an der kompetenten Stelle, nämlich im Reichstage, zum Ausdrage. Zunächst handelte es sich um die Grundfrage, ob der Staat überhaupt berechtigt sei, in seinem wirtschaftlichen oder vermeintlichen Interesse in die erworbenen Rechte eines Individuums oder einer Gruppe einzutreten. Diese Frage wurde im Vorwege mit „Ja!“ beantwortet

und damit begründet, daß das Recht des Staates höher stehe, als das Recht des Einzelnen. Schwieriger war schon die Frage, ob der Staat die ihm hinderlichen Einzelrechte einfach beseitigen dürfe, oder ob er sie ablösen müsse. Dieser Streit war ein gefundenes Fressen für die Herren Juristen, und sie haben auch nicht ermangeln, hieran ihre Fertigkeit zu erproben. Die Frage, ob und welche Entschädigungen den Besitzern der Privatposten bezahlt werden sollen, wenn das Postregal allgemein durchgeführt wird, ist dazu angethan, den Scharfsinn der Juristen anzustacheln. Hier beginnt das Recht, Rechte zu expropriieren. Die Vertreter der bürgerlichen Gesellschaftsordnung sind Gegner solcher Maßnahmen. Sie fürchten sich vor den Konsequenzen des ersten Schrittes. Dazu kommt, daß die Besitzer und Leiter der Privatposten keine Mühe und Kosten gescheut haben, um den Reichstag zu veranlassen, daß er entweder das Gesetz ablehnt, oder die Kosten der Ablösung so hoch schraubt, daß die jetzigen Besitzer nicht nur völlig schadlos gehalten, sondern auch dafür entschädigt werden, was sie in Zukunft an Profiten hätten einheimsen können.

Eine Anzahl der Juristen war der Meinung, daß die jetzigen Besitzer solcher Anstalten ein wohl erworbene Recht auf künftigen Profit haben. Sie lassen die Frage ganz außer Betracht, daß Konkurrenz-Unternehmungen gegründet werden können, wodurch jeder Profit verloren geht. Das „wohl erworbene Recht“ wurde beständig in den Vordergrund gerückt. Als der Abgeordnete Singer einmal sagte, daß die Entschädigungsfrage mehr eine Frage der Willigkeit als eine solche des Rechts sei, stießen viele Juristen förmliche Entrüstungsruhe aus. Der ultramontane Oberlandesgerichtsrath Roeren nahm auch das Wort, um die Entrüstung zu begründen. Er sagte, weil die Besitzer der Privatposten ihr Gewerbe nicht widerrechtlich ausüben, sondern nach den bestehenden Gesetzen das Recht dazu haben, steht ihnen ein Anspruch auf Entschädigung für entgangenen Gewinn zu, sobald die Gesetze die fernere Ausübung des Gewerbes hindern.

Abgeordneter Stadthagen griff die Richtigkeit eines solchen Rechtsgrundsatzes an und bewies, daß man in den Fällen, wo die Geschädigten keine Großkapitalisten sind, diesen Rechtsgrundsatz nicht gelten läßt. So hat z. B. das Zentrum veranlaßt, daß ein großer Theil von Waaren vom Haushandel ausgeschlossen wurde, ferner vielen Personen, die sonst vom Haushandel lebten, dieser Handel untersagt worden ist. Hierbei hat man von keinem „wohl erworbene Recht“ der Haushalter gesprochen.

Am Ende der damaligen Verhandlungen wurde beschlossen, den Inhabern der Privatposten und deren Angestellten, falls sie nicht in den Dienst der „Reichspost“ übergetreten, eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Wir gönnen selbstverständlich diesen Leuten ihre Entschädigung, müssen aber nichts desto weniger der Behauptung des Abgeordneten Stadthagen zustimmen, daß man die sogenannten wohlerworbenen Rechte wenig achtet, wenn es die Rechte armer Arbeiter sind oder wenn es sich um Leute handelt, die nicht zu den „oberen Bevölkerung“ zählen. Mit Recht erwähnte Stadthagen die Haushalter, denen man im Interesse des seßhaften Mittelstandes das Geschäft verdorben hat, ohne sich darum zu kümmern, ob ein solcher Mann bereits Jahrzehnte lang seinem Erwerbe nachgeht. Ähnlich liegt es mit verschiedenen anderen Kategorien, denen man im wirklichen oder vermeintlichen Interesse der Gesellschaft die Lebensader unterbindet. In neuerer Zeit will man z. B. den Waarenhäusern an den Krägen, in der Absicht,

durch eine sogenannte Erdrosselungssteuer das Genie unzuhören. Falls diese Absicht gelingt, werden zahllose Angestellte dieser Geschäfte brotlos werden und müssen ihre erworbenen Rechte einbüßen, — die Inhaber der Häuser selbst werden nur vorübergehend getroffen, da sie ihr Kapital einfach in andere Unternehmungen stecken und dort „arbeiten“ lassen. Man sieht, daß die Arbeiter auch in diesem Falle die am meist Geschädigten sind.

Über die Frage der „erworbenen Rechte“ hat man bisher noch wenig nachgedacht; das heutige geltende Recht beruht eben auf der bürgerlichen Gesellschaft und spiegelt die Rechtsbegriffe des Bürgertums wieder, weshalb man auch von einem „bürgerlichen Gesetzbuch“ spricht; erst hier und da zeigen sich Ansätze zu einem Arbeiterricht. Das heutige geltende Recht verfolgt den Zweck, das Eigentum an Sachen zu sichern, weil der Sachse die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft ist. Dagegen besteht das Eigentum des modernen Arbeiters nicht in Sachen, sondern in einer Fähigkeit, nämlich der Arbeitskraft. Man beachte zu den Unterschied: Wer einem Anderen eine fremde, bewegliche Sache in rechtswidriger Absicht wegnimmt, ist ein Dieb; wer es aber versteht, seinen Arbeitern für einen möglichst niedrigen Lohn möglichst viel Arbeitskraft wegzunehmen, ist ein feiner Geschäftsmann. Gegenüber, die einem Wanderer die Geldbörse abknöpfen, gewährt der Staat Schutz, gegen die Raubgier des Unternehmerthums, das sich wie ein Vampyr auf die Arbeiterklasse stürzt, mangelt es an Schutzvorrichtungen. Die Arbeitskraft des Proletariers ist eben eine reine kapitalistische Willkür und der Arbeiter ist zu seinem Schutz auf die organisierte Selbsthilfe angewiesen.

Denken wir uns einige Fälle, welche die Recht- und Schutzlosigkeit des Arbeiters beleuchten sollen. In einer Fabrik arbeitet ein Arbeiter vielleicht zwanzig Jahre lang; eines Nachts brennt die Fabrik ab und der Arbeiter wird brotlos; der Fabrikherr wird von der Feuerversicherung schadlos gehalten und macht noch obendrein vielleicht ein gutes Geschäft. Wer entschädigt aber den Arbeiter für den Verlust seines erworbenen Rechts auf Arbeit? Kein Mensch! Der Fabrikant, dem zeitweilig die Möglichkeit genommen ist, sein Kapital „arbeiten“ zu lassen, wird entschädigt; um den Arbeiter, dessen Arbeitskraft brach gelegt worden ist, kümmert sich kein Mensch. Oder denken wir uns ein Etablissement mit hundert Arbeitern, die sich Jahr und Tag, schläft und redlich, für largen Lohn im Dienste des Eigentümers abgerackert haben; eines guten Tages lauft der Staat das Gewese an, weil er den Grund und Boden zum Bau einer Eisenbahn gebraucht; er bezahlt dem Eigentümer den Werth seines Grundstücks und der Gebäude und entschädigt ihn noch obendrein dafür, daß er sein Geschäft aufgeben muß. Der Herr Fabrikant a. D. hat einen fetten Schnitt gemacht und setzt sich zur Ruhe; die Arbeiter liegen auf der Straße und saugen Hungerpfoten; ihre wohlerworbenen Rechte sind für die Rak. So ungeheuerlich ein solcher Zustand bei näherem Nachdenken erscheint, so ist er doch nach heutigem Recht so sehr normal, daß sich kein Mensch etwas dabei denkt. Denken wir uns endlich einen dritten Fall. Ein Arbeiter, der seit vielen Jahren in einem Betriebe arbeitet, wird durch die Einstellung einer Maschine überflüssig gemacht und entlassen; infolge seiner einseitigen Beschäftigung und des herannahenden Alters findet er anderweitig keine Arbeit mehr. Wer entschädigt diesen Mann für den Verlust seiner wohlerworbenen Rechte? Leider aber zeigt

sich auch hier wieder, daß der Arbeiter keine erworbenen Rechte hat und wenn er fünfzig Jahre lang auf einer und derselben Stelle arbeitet; der Unternehmer kann ihn jeden Tag entlassen, wenn er es nicht thut, so geschieht dies „aus Gnade und Varmherzigkeit“, ein Recht steht dem Arbeiter nicht zur Seite. Einem Beamten gegenüber, der seine Kräfte im Dienste des Staates aufgebraucht hat, ist der Staat verpflichtet, bei Dienstfähigkeit den Lebensunterhalt zu gewährleisten; das Unternehmerthum erkennt eine solche Verpflichtung nicht an.

Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die Herren Juristen sich auch einmal um die „erworbenen Rechte“ der Arbeiter kümmerten — die Angehörigen der besitzenden Klasse wissen ihr Recht schon selbst geltend zu machen. Unsere Leser möchten wir aber bitten, sich die von uns angeregten Fragen durch den Kopf gehen zu lassen; falls sie dieses thun, wird es ihnen zum Bewußtsein kommen, wie nothwendig die Schaffung resp. Fortentwicklung eines Arbeiterrechts ist.

Aus unserem Berufe. Lohnbewegung.

Altenburg. Von 13 Meistern wurde folgendes Schreiben unterzeichnet: „In Anbetracht, daß seit Ausbruch des hiesigen Materfreits von verschiedenen Arbeitgebern der Wunsch geäußert wurde, mit den Gehilfen eine Einigung herbeizuführen, zumal ein Theil der Meister den geforderten Lohnnach bereits vorher gezahlt habe, macht die Lohnkommission den Vorschlag, den Minimallohn bis auf weitere Festlegung auf 40 Pf. festzustellen. Ausnahmen mit minderwertigen Kräften sind mit der Lohnkommission resp. dem Gehilfenausschuß zu regeln. Die weiteren Bedingungen in unserem Tarif sind als bindend anzuerkennen.“ Da der Besluß angenommen wurde, daß Kollegen für sich arbeiten können, sind nur wenige zu unterstützen. Jeder arbeitende Kollege hat pro Woche 1 Mt. an Unterstützungsbeitrag zu zahlen.

Gießen. Um kein Mittel zur Einigung unversucht zu lassen, fand auf unserr Eruchen eine diesbezügliche Verhandlung beim hiesigen Gewerbegeicht statt. Den Vorfall führte der Vorsitzende des Gewerbegeichts, welcher unser eingehendes Schreiben zur Verlesung brachte und nach Schluss derselben betonte, daß nur durch ein beiderseitiges Nachgeben eine Einigung zu erreichen sei. Unter Anderem führte er an, daß Unterschiede gemacht werden müsten, wie z. B. auf dem Markt ein guter Kiel auch thuerer sei als ein schlechter usw. Durch derartige überzeugende Belehrungen aufmerksam gemacht, merkten wir bald, von wo der Wind blies. Durch das weitere hin- und herreden wollte man uns plausibel machen, daß die seitherigen Unterschiede in der Lohnzahlung bestehen müsten, da sonst alles Interesse und Bestreben im Gewerbe gehemmt sei; auch eine allgemeine Lohn erhöhung von 5 Pf. pro Stunde wurde verneint. Den tüchtigen Arbeitern sollen 35 Pf. und den Handlangern, welche ganz außer Betracht kommen, 28 Pf. natürlich das Ganze wie bisher dem Erneissen des Arbeitgebers anheimgegeben, bezahlt werden, trotzdem wir mit dem Minimallohn auf 35 Pf. zurückgingen. Ein derartiger Standpunkt läßt sich erst richtig beurtheilen, wenn man bedenkt, daß jetzt schon für ungelernte Arbeiter 30 Pf. die Stunde gezahlt werden. Über das Bouquet der Blüthenlese sollte noch um einige wertvolle Bräderlempare bereichert werden, welche, deutlicher als wir es wünschten, den bei den Verhandlungen vorherrschenden Geist charakterisierten. Es müsse ein Mann mindestens 10 Jahre im Geschäft thätig sein, bis man etwas von ihm verlangen könne; es seien die Verhältnisse in der sauren Gurkenzeit zu berücksichtigen und der Winter, wo der Meister die Leute beschäftigt, nur damit diese leben können, trotzdem der arme Mann nichts verdient.“ Diesen Leuten gegenüber Vernunft beizubringen, ist ein vergebliches Bemühen, da sie sich sozialen Fragen wie überhaupt der Freiheit der fortbreitenden Entwicklung gegenüber hermetisch verschlossen halten. Wie wäre es sonst möglich, solche Weisheitsprodukte zum Besten zu geben, die für das geistige Niveau der Arbeitgeber den besten Gradmesser bilden. Es berührte uns eigentlichlich, obendrein noch vom Vorsitzenden des Gewerbegeichts hören zu müssen, ob wir auf unserem sozialdemokratischen Standpunkt in der Förderung des Minimallohnes stehen bleiben wollten. Wir haben uns mit Vertrauen an das Gewerbegeicht gewandt, weil wir die moralische Macht in dem unparteiischen Spruch des Einigungsantes wohl zu würdigen verstanden; bekannt man aber vom Vorsitzenden solche Fragen gestellt, die weit entfernt sind, den Streit zur Befriedigung beiderseits beizulegen, so ermutigt dieses genik nicht, unser bisheriges Vertrauen zu bestärken. Die Verhandlungen blieben dadurch leider rücksichtslos. Dem Herrn Vorsitzenden möchten wir dringend anrathen, einmal die Berichte der übrigen Gewerbegeichte Deutschlands zu studiren, ob allgemein der Ansicht gehuldigt wird, daß die Festsetzung eines Minimallohnes ein sozialdemokratischer Standpunkt sei. Besonders möchten wir dem Herrn den Jahresbericht des Mainzer Gewerbegeichts empfehlen.

Arnsdorf. Infolge des Streits haben wir die 10stündige Arbeitszeit errungen und 2-3 Pf. Lohn erhöhung die Stunde. Für Überstunden von 8 Uhr Abends ab werden 5 Pf. Büschlag bezahlt, für auswärtige Arbeit pro Tag 1 Mt. mehr. Die Ablösungsfrage steht den Meistern noch offen. Drei Kollegen wurden gemäßregelt, wodurch versucht wurde, die Organisation lahmzulegen. Eine erwärmliche Rolle dabei spielte der ehemalige Kollege Umbrecht.

Würzen. Über die hiesige Bewegung können wir folgendes mittheilen: Die Innung hatte die Vereinbarung mit dem Altgehilfen und der Lohnkommission, obwohl sie versprochen hatte, uns dieselben kurz nach Ostern zuzuschicken, bis zum 19. Mai noch nicht gesandt. Auch die verschiedenen Aufforderungen durch die stattgefundenen Gehilfenvorstellungen waren fruchtlos geblieben. Um endlich eine definitive Entscheidung herbeizuführen, fand am Sonnabend den 19. Mai eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Mütter referierte über das Thema: „Was haben wir auf gütlichen Wege von den Arbeitgebern erreichen können?“ Redner wies

treffend nach, daß verschiedentlich die Kollegen trotz der schroffen Behandlung durch die Arbeitgeber noch viel zu viel Hoffnung auf dieselben setzten. Die ganze Bewegung habe deutlich den Beweis geliefert: Ohne Kampf kein Sieg! Zur Erheiterung der Verhandlung kam unmittelbar nach der Rede des Kollegen Mütter endlich Abends 1/21 Uhr der Tarif der Innung an. Zugestanden ist darin: 1. Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, mit 1/2-stündiger Mittagszeit; 2. Minimallohn für leistungsfähige Gehilfen von 40 Pf. pro Stunde; 3. Überstunden sind möglichst zu vermeiden, die höhere Bezahlung behält sich jeder Meister vor; 4. Bei Landarbeit wird 75 Pf. pro Tag Auslösung gezahlt. Alles andere nach Vereinbarung; 5. Jedem Gehilfen bleibt es überlassen, ob er Aftordarbeit machen will oder nicht; 6. Bücherearbeit muß unterbleiben. Die Innung betonte ausdrücklich, mehr gebe es auf keinen Fall. Obwohl die gemachten Zugeständnisse nicht im Entferntesten die geäußerten Forderungen der Organisation erreichen, wurden dieselben nach langerer Debatte als Abschlagszahlung angenommen. Vorläufig können wir immerhin mit dem Theile folgend zufrieden sein, ist doch wenigstens die Arbeitszeit verkürzt und der Lohn dementsprechend erhöht worden.

Versammlungs-Berichte.

Charlottenburg. Eine öffentliche Malerversammlung, einberufen vom hiesigen Gehilfenausschuß, tagte am 15. Mai in der „Gambrinus-Brauerei“. Auch einige Meister hatten sich eingefunden, die an den Verhandlungen einen Anteil nahmen. Kollege Clemming als Referent beleuchtete in einem beifällig aufgenommenen Vortrage das Handwerk in früherer Zeit und jetzt. Namentlich bei der heutigen künstlichen Organisation desselben verweilte Redner des Längeren; er war der Ansicht, daß sich die jetzige Form überleben werde, da die Macht des Großkapitals mit der steigenden Maschinentechnik das Klein- und Mittelhandwerk zerdrücken werde. Die dem Vortrage folgende Diskussion war insofern interessant, als in derselben der Obermeister der hiesigen Materinnung, Herr Duwe, erklärte, daß seitens der Innung kein Gehilfe wegen Zugehörigkeit zu seiner Organisation genaßregelt werde, und wünsche, daß jeder Maler gehilfe organisiert sei. Weiter verwahrte sich Herr Duwe gegen den Vorwurf der Lehrlingsausbeuterei, indem er ausführte, daß gerade Charlottenburg an erster Stelle stände, betrifft faktürmischer Ausbildung der Lehrlinge, und fuhr man hier nicht auf Ausbeutung derselben. Hierauf gab Kollege Opitz als Altgehilfe den Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses mit der Innung. Es seien bezügl. der Festsetzung des Minimallohnes und in anderen Verhältnissen eine Verbesserung gegen früher eingetreten. Nach langerer Debatte über den Bericht, an der sich die Kollegen Griesmeyer, Mayke, Schiller, Clemming, sowie die Meister Martens, Frank und Duwe lebhaft beteiligten, wurde die Erwahlung von vier Mitgliedern zum Gehilfenausschuß vorgenommen; die Kollegen Schönborn, Kleiber, Griesmeyer und Hackert nennen die Wahl an. Unter „Verschiedenes“ ernannte soll. Lange die Anwesenden, keine gesperrten Lokale zu besuchen, sowie auf den „Vorwärts“ zu abonnieren.

Düsseldorf. Sonnabend, den 15. Mai, fand hier im Restaurant „Studentencafé“ eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Schubert-Gennrich referierte über: 1. Die Erfolge der deutschen Kollegen durch die Organisation und wie stellen wir uns zu den hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen? 2. Die Tätigkeit der Gehilfenausschüsse in den Zwangsinnungen. Von den Organisationen der früheren Jahrhunderte ausgehend, lenkte der Referent seinen Vortrag auf die Organisation der Gegenwart und erläuterte in sachlicher und verständlicher Weise, wie nothwendig und wertvoll auch für unseren Beruf die Organisation sei, indem durch eine starke Vereinigung die Unternehmer gezwungen würden, unseren berechtigten Forderungen Gehör zu schenken und sich dann wohl hinter würden, es bei einer Lohnbewegung auf eine Strafprobe ankommen zu lassen. Redner der hier Versammelten machte er es zur Pflicht, die Differenzen aufzurütteln und dem Verbande zuzuführen. Von der Tätigkeit der Gehilfenausschüsse in den Zwangsinnungen berichtet sich Redner nicht viel; wohl könne der Ausschuß mit berathen, aber fast überall infolge seiner Minorität größere Vortheile für die Lohnverhältnisse nicht erzielen. Ferner warnt er, sich gleichgültig Gehilfenausschüsse aufzubauen zu lassen, die von Meistern gewählt würden. Zum Schlusse betont Redner nochmals, daß nicht bloß durch Begeisterung, sondern vor allen Dingen durch finanzielle Unterstützung unsere gute Sache lebensfähig erhalten werden kann und warnt, unvorsichtig, ohne genügende Kenntnis und ohne Aussicht auf Erfolg, in irgend welche Bewegung einzutreten, da solches Unterfangen der ganzen Organisation niemals von Nutzen sein kann. In der darauf folgenden Diskussion wurde von Seiten eines Kollegen bemerkt, daß es vielleicht im Interesse der Blechlättler besser wäre, wenn dieselben eine besondere Gruppe in der Vereinigung bilden würden, und glaubt, daß damit den Wünschen der Lackier mehr Rechnung getragen werde, zumal auch die Arbeitsverhältnisse anders seien als die der Maler, indem fast ausnahmslos für die Blechlättler das Aftordsystem gang und gäbe sei. Diese Ansicht konnte aber die Versammlung nichttheilen und die meisten Aufführungen gipfelten in dem Gedanken: „Wir wollen ein einig Volk von Brüdern!“ Der schwache Besuch der Versammlung zeigte, wie wenig noch die hiesigen Kollegen von der Wichtigkeit der Organisation überzeugt sind und welch großes Feld den organisierten Kollegen für ihre Agitation übrig bleibt. Zum Verbande meldeten sich drei Kollegen, so daß unsere Zahlstelle jetzt neun Mitglieder zählt. Hoffentlich folgen bald noch mehr nach, nothwendig haben es die hiesigen Kollegen sehr, sich zu organisieren, denn die Lohnverhältnisse sind hier durchaus keine rostigen.

Hamburg. Am 22. Mai tagte eine gut besuchte öffentliche Versammlung in Tütig's Etablissement. Der Altgehilfe Grobleben erstattete Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses und bemerkte von vornherein, daß sich die Mitglieder des Gehilfenausschusses keinen großen Hoffnungen allzu hingeben hätten, da ihnen die reaktionäre Stellung der hiesigen Innung bekannt war. In einer Sitzung mit dem Innungsvorstand wurde der Antrag unterbreitet, wie sich die Innung zu dem 1897/98er Tarif stelle. Der Innungsvorstand war nicht beschlußfähig, da nur sechs Mitglieder anwesend waren. Trotzdem trat man in eine allgemeine Aussprache ein und wurde zu den einzelnen Punkten Stellung genommen. Der Ausschuß habe sein Möglichstes gethan,

um Vortheile für die Kollegen zu erzielen. Es wäre jetzt die höchste Zeit, daß die Gehilfenschaft das Verfaßte nachhole, wenn Hamburg nicht in der Bewegung zurückbleiben will. Das könnte aber nur durch die Organisation geschehen, weshalb mit aller Macht für dieselbe agitiert werden muß. Zum zweiten Punkt: „Feststellung eines Lohntarifs“ nahm de Haas das Wort und erläuterte die einzelnen Positionen des vom Innungsvorstand angenommenen Tarifes. Zu den einzelnen Punkten wurde die Debatte eröffnet und darauf folgender Lohntarif im Ganzen angenommen, den der Gehilfenausschuß nunmehr der Innung unterbreiten soll: 1. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden täglich und zwar von 7 Uhr Morgens bis Nachmittags 5½ Uhr, einschließlich 1/2 Stunde Frühstück und 1 Stunde Mittagspause. Sonnabends ist eine halbe Stunde früher und an den Tagen vor den drei Feiertagen um 4 Uhr Feierabend, ohne daß Lohnabzug stattfindet. Als Überstundenarbeitszeit gilt die Zeit von 6-10, die Nachtarbeit von 10-7 Uhr Morgens. Bei Nachtarbeit findet nach je drei Stunden eine halbstündige Pause ohne Lohnabzug statt. An Sonn- und Feiertagen darf nur sechs Stunden gearbeitet werden und wird ein Lohnaufschlag von 50 Pf. bezahlt; 2. Der Minimallohn beträgt bis zum 1. April 1901 55 Pf. pro Stunde und von diesem Zeitpunkt an 60 Pf. für Überstunden werden 10 Pf. für Nachtstunden 25 Pf. pro Stunde Aufschlag bezahlt; 3. Aftordarbeit ist abzuschaffen. Bei Nacharbeitszeit von über sechs Meter Höhe wird pro Stunde 10 Pf. mehr bezahlt. Das Transportieren von Materialien ist unzulässig. Das etwaige Vorkommen auf der Werkstätte soll nicht vor 7 Uhr geschehen. Die beiderseitige Kündigungsfrist des Tarifes beträgt drei Monate. Mit der Mahnung an die Anwesenden, ihrerseits jetzt voll und ganz ihre Schuldigkeit zu thun, damit der Ausschuß sich mit Zug und Recht auf die gesamte Hamburger Kollegenschaft berufen kann, wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. In der Mitgliederversammlung, die am 12. d. M. im „Bürgergarten“, Brüderstraße, stattfand, erstattete der Delegirte Kaufmann Bericht vom Provinzialtag zu Würzen. Zu der Diskussion wurde die Abstimmung des Delegierten Rießel gegen den Leipziger Antrag betr. Organisationsform scharf kritisiert. Im allgemeinen war die Versammlung mit den Beschlüssen des Provinzialtages einverstanden. Unter Gewerkschaftlichem wurden interne Angelegenheiten erledigt. Von verschiedenen Rednern wurde bemängelt, daß bei Herrn Bosse, der die meiste Arbeit im Komiteeverein zu Plagwitz hat, sehr viel Aftordarbeit geleistet wird, daß überhaupt Herr Bosse den Tarif, der doch von der Innung angenommen worden ist, nicht voll und ganz einhält, indem er Gerüstabschlag verweigert hat. Kollege Grüner erklärte auf Anfrage, daß die Differenzen in der Wieselschen Werkstatt gänzlich beigelegt sind, da Herr Wiese sämtliche Kollegen, die noch keine Arbeit erhalten hatten, wieder eingestellt hat.

Nürnberg a. S. Am 12. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Analog zu dieser Versammlung gab die Maßregelung zweier Kollegen von der Firma Romstaedt. Diese Kollegen hatten auf der neuen Artilleriefaßerie gearbeitet, dort aber die Arbeit niedergelegt; der Eine, weil ihm bei Gerüstarbeit der tarifmäßige Aufschlag verweigert wurde, der Andere, weil ihm die Zeit für das Gerüstbauen abgezogen worden ist. Beide fanden nun bei dem Meistermeister Hoffmann wieder Beschäftigung. Aber kaum war dies der Firma Romstaedt bekannt geworden, als sie Herrn Hoffmann auch schon schriftlich aufforderte, diese beiden Arbeiter sofort zu entlassen, da er sonst von der Kommunalarbeit an der Artilleriefaßerie ausgeschlossen werden könnte. Denn die Meister, welche die Arbeiten der neuen Fässerne gemeinsam machen, hätten sich doch verpflichtet, keinen Gehilfen, welcher die Arbeit in der Artilleriefaßerie verläßt und bei seinem Meister aufhört, in Arbeit zu nehmen. Diese beiden Arbeiter wurden nun auch von Herrn Hoffmann entlassen, aber durch das eimüthige Vorgehen der Kollegen dieser Werkstatt — denn diese erklärten, sämtlich die Arbeit niederlegen zu wollen, wenn die beiden Arbeiter nicht sofort wieder eingestellt würden — wurde diese Maßregelung, inszenirt von der Firma Romstaedt, illusorisch gemacht. Herr Hoffmann besann sich eines Besseren und stellte die beiden wieder ein. Die Versammlung, welche gut besucht war und zu der sich auch drei Meister eingefunden hatten, beschäftigte sich nun mit dieser Maßregelung. Sehr scharf wurde der Terrorismus der Unternehmer gerügt, welche den Arbeiter zu Sklaven entwürdigen wollen. Denn den Herren beliebt es wohl, vom Terrorismus der Arbeiter zu sprechen, aber an den eigenen wird nicht gedacht, wie diese Maßregelung wieder zur Genüge beweist. Herr Meistermeister Hoffmann, welcher in der Debatte das Wort ergriff, nahm die Unternehmer in Schutz und suchte der Versammlung begreiflich zu machen, daß diese Abmachung betreffs der Maßregelung gar nicht wäre, da sich doch sonst die Meister in ihren Interessen selbst schädigen würden. Herr Hoffmann wurde erwidert, daß wir uns Dergartiges auf keinen Fall bieten lassen, sondern daß dann alle Kollegen für einen eintreten und es dann so kommen kann, wie es schon mal war. In der weiteren Debatte wurde die Firma Romstaedt einer scharfen Kritik unterzogen. Von allen Seiten wurde lebhaft über die Maschinen dieser Firma gegrillt. Darauf wurde einstimmig beschlossen, über die Firma Romstaedt die Spur zu verhängen. Zum zweiten Punkt hielt uns Genosse Bräunlich einen interessanten Vortrag. Zum Schlusse ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, fest und treu zusammenzuhalten, damit wir bei jeder Gelegenheit den Unternehmern gewappnet gegenüberstehen. Auch forderte er die noch nicht organisierten Kollegen auf, sich unserem Verbande anzuschließen, denn die Kollegen, welche fremd herkommen, sollten nicht denken, daß die Lohnverhältnisse, wie sie jetzt hier sind, von selbst gekommen sind, sondern daß wir sie uns erst erklamt haben und es daher Pflicht eines jeden Kollegen wäre, sich uns anzuschließen und mit zu arbeiten an dem Ausbau der Vereinigung, und nicht nur die Früchte zu genießen, welche andere organisierte Kollegen schwer errungen haben; denn es gilt nicht nur etwas zu erreichen, sondern das Errungene auch hoch zu halten; dazu ist jeder Kollege verpflichtet, und das kann er nur thun, wenn er der Vereinigung beitritt.

Münster. Offentliche Versammlung mit der Tagesordnung: Bericht des Gehilfenausschusses, Der Altgelehrte, Kollege Reits, theilt mit, daß der Gehilfenausschuß zu verschiedenen Innungs-Versammlungen eingeladen worden sei. Jedoch wären bis jetzt keine Beschlüsse gefaßt worden, die irgend welchen materiellen Vortheil an sich hätten. Im Gegentheil, es wären bereits Differenzen entstanden, indem die Innung Arbeitsnach-

weiss sowie Wiederunterstützung einer Regelung unterzog, ohne den Gesellenausschuss daran teilnehmen zu lassen. Auf eine Beschwerde beim Magistrat wurden die gefassten Beschlüsse wieder aufgehoben. In einer späteren Sitzung einigte man sich dahingehend, einen paritätischen Arbeitsnachweis zu errichten, zu dem den Gehilfen das Recht der Deputate durch einen Vertreter zusteht. Derselbe steht Meistern und Gehilfen unentgeltlich zur Verfügung. Von Seiten einer Werkstatt wurde der Gesellenausschuss erachtet, wegen der Einführung der höchstmöglichen Arbeitszeit mit der Rüfung zu unterhandeln. Was jedoch resultatlos war, da einer solchen Forderung nicht der genügende Nachdruck von Seiten der Organisation verliehen werden konnte. Ein zweiter Punkt "Beschiedenes" entspann sich eine lebhafte Debatte, in der die Gleichgültigkeit der uns noch fernstehenden Kollegen ins rechte Licht gezeigt wurde. Sind doch hier nur ungefähr $\frac{1}{4}$ sämtlicher Kollegen organisiert. Zwischen Stundenlohn von 25, 28 und 30 Pf. gar keine Seltenheiten sind, finden es dieselben nicht für nötig, in unsere Reihen einzutreten. In Vergnügungsvereinen sind sie desto leichter zu finden. Es wurde die Frage angeschnitten, ob es nicht angeht, der Rüfung eine Forderung betreffs Festsetzung eines Minimallohnes und Regelung der Arbeitszeit zu unterbreiten. Auf einen diesbezüglichen Antrag wird diese Angelegenheit auf die nächste öffentliche Versammlung verlohen, die in einigen Wochen stattfinden soll. Der Vorsitzende fordert die anwesenden Kollegen auf, tüchtig zu agitieren, damit auch wir einmal in die Lage kommen, Forderungen stellen zu können, ohne dass man sich ins Gesetz sagen lassen muss: Was wollt denn ihr, ihr seid ja die Minderheit?

Offenburg 1. B. Raum sind sieben Wochen seit der Gründung unserer Filiale vergangen und schon macht dieselbe überall zu Gunsten der Kollegen ihren Einfluss geltend. Seither herrschte hier bezüglich der Arbeitszeit re. keine Ordnung; 11 bis 14, Stunden waren an der Tagesordnung; der Lohn schwankt zwischen 33 und 40 Pf. Jetzt haben wir in allen Werkstätten die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt, ohne in eine allgemeine Bewegung einzutreten. Die Meister haben eine Höllenangst, da die Geschäftskonjunktur eine gute ist und sie keine Gehilfen bekommen können. Am Sonntag, den 20. Mai, hatten wir eine öffentliche Versammlung, in welcher Kollege Göhring aus Ulm referierte. Derselbe beschrieb eingehend die Angaben unserer Organisation und die Taktik, die man im Kampfe gegen das Unternehmerskum beobachten musste. Es wäre vollständig verfehlt, ohne eine starke Organisation mit den Unternehmern sich in einen Kampf einzulassen; selbst dann, wenn man voraussichtlich etwas erreichen könnte, da in der nachfolgenden schlechten Zeit die Errungenschaften wieder verloren gingen und man die Einhaltung derselben nicht erzwingen könnte. Um dieses zu erreichen, sei es nothwendig, vorher alle Vorbereitungen zu treffen, sowohl durch Ansammlung eines ausreichenden Streikfonds als auch dadurch, dass sich jeder Kollege mit dem Wesen unseres wirtschaftlichen Lebens vertraut mache und zu einem tüchtigen Kämpfer für unsere Sache werde. Nur dann werde es möglich sein, auch auf die Dauer etwas zu erringen und hochzuhalten. Sorgen wir dafür, dass sich unsere Organisation immer mehr ausbreite und immer tiefer Wurzel schlägt, so haben wir mehr erreicht als durch eine momentane Errungenschaft, die wir nicht halten können. Mit dem Versprechen der Kollegen, immer mehr für die Ausbreitung unserer Organisation zu sorgen, wurde die Versammlung geschlossen.

Birna. Offentliche Versammlung. Kollege Prüger-Dresden referiert über: Wie verbessern wir unsere wirtschaftliche Lage? Der Referent legte den erschienenen an der Hand zahlreicher Belege die schlechte Lage der Kollegen dar und beleuchtete alsdann in ausführlicher Weise die Volksorganisationen; und bezeichnete er die Leiter solcher Vereine meist als Solche, die dadurch, dass sie die Kollegen in solchen Klimbimverbindungen festhalten, sich bei den Meistern besser stehen wollen und obendrein alle Aeußerungen den Meistern hinterbringen, mit einem Wort, Schmarotzer seien. Nachdem der Referent die Vortheile, die der Verband bietet, sowie die ganze Entwicklung desselben noch ausführlich behandelt hatte, schloss derselbe seine mit Beschluss aufgenommenen Ausführungen. Im zweiten Theil der Versammlung wurde den erschienenen Fachvereinskollegen (9 Personen) die Frage vorgelegt, warum sie sich abgesondert hätten und ob sie sich nicht sagen müssten, dass sie niemals für bessere Lebensbedingungen (sowohl aus finanziellen Gründen) eintreten könnten. In der folgenden Debatte zeigte sich vor allem der Vorstand des Fachvereins als ein Mensch, der trotz seines Alters an chronischer Beschränktheit zu leiden scheint, denn nicht nur, dass er sich eine bessere Lebenshaltung zu verschaffen allein fertig brachte, er erklärte auch: „Ja, ich gehe nicht in den Verband, weil da die Aufstreicher mit drin sind, und das sind Schuster und Schneider und ich bin Maler; ich habe gelernt und gehe nicht mit solchen Leuten zusammen, denn die wollen am liebsten auch so viel verdienen wie wir, und ich weiß, was ich will.“ Der Referent wies derartige Annahmen in schärffster Form zurück, doch prallten an dem Dickhäcksel des vorgenannten Vorstandes alle Vorstellungen ab. Nachdem noch eine Reihe anderer Kollegen sowie zwei Mitglieder des Gewerkschaftsrats gesprochen, ersuchte der Referent im Schlussswort die Mitglieder des Fachvereins, sich der Zentralorganisation anzuschließen, um so ihre eigenen Interessen besser zu wahren. Von dem Vereinsmitglied Bieweg wurde dem Referenten auch die Befürchtung gegeben, dass in der nächsten Monatsversammlung des Fachvereins dieser Punkt mit besprochen und entschieden werden sollte. Hoffen wir, dass der Beschluss ein für alle Kollegen günstiger sein möge, damit auch Birna in kürzerer Zeit bessere Arbeitsbedingungen erhält.

Potsdam. Eine gut besuchte Versammlung der Maler tagte am 20. Mai in Glaser's Salvn. Seit Jahren hatten wir noch niemals eine solche Versammlung; es mochten wohl an 100 Kollegen antreten sein. Das Referat hatte Kollege G. Link-Berlin übernommen. Das Thema lautete: „Potsdamer Lohn- und Arbeitsverhältnisse“. In vortrefflichen Aussführungen legte der Redner die ganze Wirkerei der hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse dar. Löhne von 27 Pf. bis im Höchstfalle 37 Pf. sind ganz und gäbe, dazu eine zehnstündige Arbeitszeit. Eine Diskussion fand nicht statt. Nach einem leichten Schlusswort des Kollegen Link wurde die imposante Versammlung geschlossen. Nach Schluss derselben befindeten 26 Kollegen durch Eintrittsgeld und einen Wochenbeitrag ihren Beitritt zur Organisation.

Strassburg i. E. In der letzten öffentlichen Versammlung am 4. April referierte Kollege Göhring aus Ulm über Zweck und Nutzen der Organisation. Derselbe betonte die Erfolge, welche Dank der Organisation bis jetzt erzielt wurden, sowie auch die Nothwendigkeit, in der Agitation nicht zu erlahmen, damit der Organisation alle Kollegen zugeführt würden. Nachdem die Kollegen Heisch und Bormann über Submissionswesen und Missstände auf Bauten und Werkstätten berichtet hatten, erwähnte Kollege Göhring nochmals, wie dringend gerade hier es nothwendig sei, mit Hilfe der Organisation menschenwürdigere Zustände zu schaffen. Der Stundenlohn beträgt 32—36 Pf. durchschnittlich. Einzelne erhalten auch 38, 40 bis 45 Pf. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige, jedoch verlangen einige Frauter, dass beim Vorkommen auf der Werkstatt die Kollegen eine viertel oder halbe Stunde früher zu kommen hätten, um ja pünktlich auf der Arbeit sein zu können. Es ist hier noch ein großes Stück Arbeit zu vollbringen, um einigermaßen geregelte und bessere Zustände zu schaffen.

Soziales und Gewerkschaftliches.

Nach drei Tagen kam bei dem Aussand der Berliner Straßenbahnen gestellten unter Mitwirkung des Oberbürgermeisters eine Verständigung zu Stande. Hervorzuheben ist die schneidige Bundesgenossenschaft, die der Direktion zu Theil wurde, auf die neuen Mitglieder der Organisation insofern den Zweck nicht, dass dadurch alle Angestellten tüchtige und treue Mitglieder der Gewerkschaft bleibent. Auch in anderen Großstädten regt es sich unter den Straßenbahnen; so in Karlsruhe, Erfurt, Hannover u. c. Aus den allmählich in die Öffentlichkeit dringenden Berichten ist zu erkennen, wie erbärmlich noch die Entlohnung besteht in diesen „Muster“-Betriebsanstalten, die alljährlich posaunend verkünden können, dass zehn und noch mehr Prozent Dividende an die „schwer arbeitenden“ Aktienvare vertheilt werden konnten.

Die Generalversammlung der former Deutschlands findet am 4. Juni in Hamburg statt; die des Centralverbandes der Handlungsgesellschaften in Dresden am 3. und 4. Juni; die der Glaser in Stuttgart am 3. Juni; die der Steinarbeiter Deutschlands in Gotha, am 3. Juni. Am 11. Juni tagt in Wien der österreichische Gewerkschaftskongress, und am 27. Juni in Nürnberg der Verband der Tapezierer.

Der Kongress der Vertrauensmänner-Zentralisation Deutschlands, der vom 24. bis 26. Mai in Pantow bei Berlin tagte, nahm folgende Programm-Resolution an: Der 4. Kongress der Vertrauensmänner-Zentralisation Deutschlands sieht keinen Grund darin, dass die Bindungsverbote, die bisher in verschiedenen Staaten Deutschlands für Vereine bestanden, die politische Angelegenheiten zu erörtern bezeichneten, aufgehoben sind, seine bis jetzt befolgte Taktik im Wesentlichen zu ändern. Er erkennt auch heute an, dass, wie es in der Programm-Resolution des ersten Kongresses vom Jahre 1897 zu Halle a. S. ausgesprochen wurde: der gewerkschaftliche Kampf nur dann mit dem nötigen Nachdruck und der nötigen Einheitlichkeit von den Arbeitern geführt werden kann, wenn er als Klassenkampf der Arbeiterklasse gegen die Ausbeutung auftaucht und geführt wird, und dass dieser nothwendige und unvermeidliche Klassenkampf nur unter engem und bewusstem Anschluss an die Grundsätze der sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit Aussicht auf Erfolg geführt werden kann; dass also 1. eine Trennung der gewerkschaftlichen Bewegung von der bewussten sozialistischen Bewegung unmöglich ist, ohne den Kampf um die Besserung der Lage der Arbeiter auf dem Boden der heutigen Ordnung aussichtslos zu machen, und dass 2. die Bemühungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, die den Zusammenhang der gewerkschaftlichen Bewegung mit der Sozialdemokratie zu lockern und zu zerbrechen bestrebt sind, als arbeiterfeindlich zu betrachten sind. Wir sind von der Nothwendigkeit überzeugt, dass die Bewegung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter auf dem Boden der heutigen Ordnung, die gewerkschaftliche Bewegung, deren Ziele auch im zweiten Theile des Programms der sozialdemokratischen Partei Deutschlands enthalten sind, sich nicht trennen darf von der sozialistischen politischen Bewegung zur Befreiung des Proletariats aus Noth und Knechtschaft durch Vergelebensfertigung des Privat-eigentums und der Herstellungsmittel, und dass beide Zwecke am besten und leichtesten durch dieselben gewerkschaftsweise gegliederten Organisationen gefördert werden, wodurch die gewerkschaftlichen Organisationen, als die allein richtige Form für die Arbeitervereine, die Grundvoraussetzung der sozialistischen Parteiorganisation werden können. Dass heute zwei Organisationen derselben Arbeitermasse, eine gewerkschaftliche und eine politische, nebeneinander bestehen, ist eine Nothwendigkeit gewesen durch das Verbindungsverbot. Es ist jetzt diese Nothwendigkeit nicht mehr vorhanden und ist eine allmähliche Vereinigung beider Organisationen schon aus Gründen der Sparsamkeit mit den Arbeitergruppen sehr wünschenswert. Da heute die Form der Organisation kein Hindernis mehr ist für die Verfolgung der politischen Zielle der Arbeiterbewegung durch die Organisation, so bildet die Form kein trennendes Kennzeichen mehr. Es können unserer Zentralisation also auch solche Gewerkschaften angehören, die die Form einer Zentralisation haben, wenn sie diese Programm-Resolution anerkennen.

Der Verband der Brauer hielt vom 7. bis 12. Mai seinen 12. Verbandstag in Dresden ab. Anwesend waren 38 Delegirte. Der Mitgliederbestand betrug Ende 1899 10000, der Kassenbestand 21656 M. An Unterstützung zahlte der Verband für Reiseunterstützung 1418.07 M., Arbeitslosenunterstützung 18048.61 M., Krankenunterstützung 17569.15 M., für Maßregelung 5891 M. und für Streiks im Beruf 60466.67 M. Die Verbandszeitung hat eine Auflage von 12300 Exemplaren. Die Regelung der Agitation wird dem Vorstande übertragen. Eine Beitragserhöhung wird abgelehnt. Es wurde betont, dass der Verband durch die Unterstützung keinen Nutzen, sondern Schaden gehabt habe. 20000 M. wurden mehr verausgabt, als veranschlagt war. Wiederholte ein-tretende Mitglieder sollen 3 M. Eintrittsgeld zahlen. Ort des nächsten Verbandstages Hamburg.

In der Schweiz ist am Sonntag die Einführung einer obligatorischen Kranken-, Unfall- und Militärversicherung in einer Volksabstimmung mit großer Mehrheit verworfen worden. Der Entwurf war von den parlamentarischen Vertretungsräubern, Nationalrat und Ständerat einmütig angenommen worden; das Volk dagegen hat ihn mit 337757 gegen 164629 Stimmen abgelehnt. Das ist mehr als eine Zweidrittel-Mehrheit für die Ablehnung. Die Beteiligung an der Abstimmung

war keine so große, wie sie bei einem so wichtigen Ge-schebe zu erwarten gewesen wäre. Von etwa 680000 Stimmberechtigten sind nur rund 500000 zur Urne gegangen; ein ganzes Viertel der stimmberechtigten Bürgerchaft ist zu Hause geblieben. In der Hauptstadt sind die Gründe der Verwerfung wohl darin zu suchen, dass man allgemein die Nachtheile, die die neuen Versicherungsweisen im Gefolge haben, als schwerwiegender sah, als die zu erwartenden Vortheile. Als sicher kann aber angenommen werden, dass mit dieser Volksabstimmung nunmehr eine Periode sozialpolitischen Stillstandes folgen wird, die Jahr zu bedauern ist und die sich auch in mancher Beziehung fühbar machen dürfte.

Die Herauszählung von Arbeitern zur Vergewissrung ist gemäß einer sozialdemokratischen Resolution vom Finanzausschuss der bairischen Kammer beschlossen worden.

Der internationale Bergarbeiterkongress tagt in Paris am 25. Juni.

Hat der Arbeiter für von ihm angerichteten Schaden aufzukommen? Vor dem Stuttgarter Gewerbegericht klagte ein Eisendreher gegen eine Maschinenfabrik eine Rechtsforderung von zwölf Mark ein, die die Firma nicht zahlen will, weil sie für angerichteten Schaden des Klägers noch 31 Mark zu beanspruchen habe und von diesen die oben erwähnten zwölf Mark abrechnen will. Obgleich in der Arbeitsordnung der beklagten Firma steht, dass für etwaigen Schaden der Arbeiter aufzukommen hat, besteht doch die Frage für das Gericht: „Ist diese Forderung kompensationsberechtigt oder nicht?“ Um erst diese Prinzipiellefrage zu entscheiden, zieht sich das Gericht zurück und gibt nach längerer Beratung den Beschluss bekannt, dass die von der beklagten Firma genannte Gegenforderung nach dem bürgerlichen Gesetzbuch und nach den §§ 1 und 2 des Lohnbergschadensgeiges von 1889 nicht kompensationsberechtigt und demnach ein solcher Kompensationsvertrag nach dem neuen Rechte auch nicht mehr zulässig ist. Auf die Einwendung des Vertreters der Firma, dass doch die Arbeitsordnung von der Stadt-direction genehmigt und unterzeichnet ist, bekommt er zur Antwort, dass solche Bestimmungen bis zum Jahreschluss 1899 gesetzlich zulässig waren, aber vom 1. Januar 1900 an derartige Bestimmungen und damit solche Arbeitsordnungen ihre gesetzliche Gültigkeit verloren haben. Die „Schwäbische Tagwacht“, der wir das vorstehende Urteil entnehmen, bemerkt dazu: „Vorstehender Entcheid ist für alle Interessenten ein ganz wichtiger, und wir verfehlten nicht, darauf hinzuweisen, dass Bestimmungen in den Arbeitsordnungen, wonach die Arbeiter für etwa entstandenen Schaden aufzukommen haben, aus der Arbeitsordnung zu entfernen sind. Nach diesem Entcheid wurden den Arbeitern seine 12 Mark auferlegt und hat die Firma noch die Kosten der Verhandlung mit drei Mark zu tragen.“

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands. (Gesetztes Statut Nr. 71.)

Erste ordentliche Generalversammlung vom 14. bis 17. August d. J. in Köln a. Rh.

Tagessordnung.

- Wahl einer Mandatprüfungskommission.
- Wahl einer Geschäftsordnungskommission.
- Wahl des Büros.
- Bericht des Vorstandes.
- Bericht des Ausschusses und des Schiedsgerichts.
- Änderung des Statuts.
- Feststellung der Gehälter.
- Wahl des Vorstandes.
- Wahl des Ausschusses.
- Verschiedene Haftungsangelegenheiten.

Anträge des Vorstandes und Ausschusses, nachstehenden Paragraphen des Statuts folgende Fassung zu geben:

S 3 Biffer 8.

Diesenigen Mitgliedern, welche freiwillig, ohne dazu auf Grund des vorigen Absatzes verpflichtet zu sein, in eine höhere Klasse übertreten wollen, müssen folches sechs Wochen vor Schluss des Quartals dem Vorstand oder der örtlichen Verwaltung anzeigen, dieselben müssen jedoch bei dem Übertritt gelten und dürfen das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben.

S 5 Biffer 3.

Die wöchentlichen Beiträge richten sich nach der Höhe der Verpflegungskosten und betragen auch während der Dauer der Krankheit: 1. Klasse 50 Pf., 2. Klasse 35 Pf., 3. Klasse 25 Pf.

S 6 Biffer 2.

Zu anderen Zwecken als zu den im S 1 nach Maßgabe der in den §§ 7, 9 und 11 bezeichneten Unterstützungen, zur Bildung des Reservefonds und zur Deckung der Verwaltungskosten dürfen weder Beiträge von den Mitgliedern erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen der Kasse erfolgen. Die gezahlten Beiträge sind von dem Beitragsammler jedem Mitgliede sofort in dessen Quittungsbuch durch Marken zu quittieren und abzustempeln. Rückständige Beiträge werden vom Frankengeld in Abzug gebracht.

Unterstützung.

S 7.

1. Das Recht auf Unterstützung beginnt mit dem Tage des Beitritts, nachdem das Mitglied den Bedingungen des S 3 entsprochen.

2. Als Krankenunterstützung wird gewährt denjenigen Mitgliedern, welche der Kasse 62 Wochen angehört haben, auf die Dauer von 26 Wochen, und bei Erkrankungen innerhalb der ersten 52 Wochen nach erfolgtem Beitritt auf die Dauer von 18 Wochen und wenn das Mitglied erwerbsunfähig ist, bis zum Ablauf des Krankengeldbezuges:

- Vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung durch die von der Kasse bestimmten Ärzte, sowie die von denselben verordneten Arznei, Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel. Für Mitglieder, welche sich von einem anderen als dem von der Kasse engagierten Arzt behandeln lassen, zahlt die Kasse, von dringenden Fällen abgesehen, ein Honorar nur diesenjenigen Säze, wie sie mit dem Kassenarzt vereinbart sind, und sind solche Mitglieder verpflichtet, wenn über die Richtigkeit des ärztlichen Zeugnisses Zweifel entstehen, sich auf Rechnung der Kasse von dem Kassenarzt untersuchen zu lassen, und ist das von demselben abgegebene Zeugnis für die Kasse maßgebend.
- Vom zweiten Tage des Beitritts der Erwerbsunfähigkeit an (für den ersten Tag der Erwerbsunfähigkeit wird kein Frankengeld gezahlt) ein Frankengeld nach S 9 des Statuts und zwar für diejenigen Mitglieder, welche der Kasse 52 Wochen

angehört haben, auf die Dauer von 52 Wochen, und für diejenigen, welche vor Ablauf der ersten 52 Wochen ihrer Mitgliedschaft erkranken, auf die Dauer von 13 Wochen.

3. Hat ein Mitglied, wenn auch mit Unterbrechungen, für 52 Wochen Krankenunterstützung bezogen, so muss zwischen dem neuen Krankheitsfall und dem vorangegangenen mindestens ein Jahr Erwerbsfähigkeit nachgewiesen werden, um wieder 52 Wochen Krankengeld von der Kasse zu beziehen; andererfalls nur für jede neue Krankheit 13 Wochen Krankenunterstützung geleistet wird. Erkrankt ein Mitglied innerhalb des ersten Jahres nach seinem Beitritt, so erhält es für diese innerhalb eines Jahres eintretende neue Krankheit nur für 13 Wochen Krankenunterstützung.

S. 9.

1. Das Krankengeld beträgt für die ersten 26 Wochen der Erwerbsunfähigkeit:

1. Klasse täglich	2.- Mt.	wöchentlich 12.- Mt.
2. " "	1.-	8.40 "
3. " "	0.97 "	5.82 "

2. Während der weiteren 26 Wochen: die Hälfte der in Siffer 1 normierten Sähe, ohne freien Arzt und Medizin.

An Stelle der im § 7 al. a, b und § 9, Siffer 1 vorgeschriebenen Leistungen kann bis zur geistlichen Dauer der Krankenunterstützung (§ 6 des Krankenversicherungsgesetzes, § 7 Siffer 4 des Statuts) freie Kur und Versorgung in einem Krankenhaus gewährt werden und zwar: Wenn die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Versorgung stellt, welchen in der Wohnung nicht genügt werden kann, oder wenn die Krankheit eine ansteckende ist, oder wenn dieselbe durch wiederholte Trunksfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifung hervorgerufen ist, oder wenn der Zustand über das Verhalten des Erkrankten eine fortgefechte Beobachtung erfordert, oder wenn der Erkrankte den Vorschriften über die Krankmeldung und das Verhalten der Kranken wiederholt zuwidergehandelt hat. Sofern in dem Krankenhaus mehrere Versorgungsklassen eingeteilt sind, verpflichtet sich die Kasse nur zur Zahlung der Kosten in der niedrigsten Klasse. Bei schweren Unglücksfällen und Erkrankungen trägt die Kasse die Transportkosten.

Hat der in einem Krankenhaus Untergebrachte Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, so ist diesen Angehörigen während des Aufenthaltes in dem Krankenhaus bis zur geistlichen Dauer der Krankenunterstützung (§ 6 des Krankenversicherungsgesetzes, § 7 Siffer 4 des Statuts) die Hälfte des täglichen Krankengeldes seiner Klasse mit Ausnahme der Sonntage als Angehörigenunterstützung zu zahlen. Mitgliedern, welche im Krankenhaus untergebracht sind und keine Angehörigen haben, deren Unterhalt sie aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten, wird folgende Unterstützung gewährt:

1. Klasse pro Tag	40 Pf.
2. " "	20 "
3. " "	10 "

Bericht des Hauptkassiers vom 20. bis 26. Mai 1900.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingezahlt von Hanse Berlin N. M. 400,-, Blum-Berlin SW 200,-, Scheid-Hamburg-Barmbeck 100,-, Treichel-Friedrichshagen 100,-.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Kästle-Ludwigshafen M. 100,-, Arnold-Halle a. S. 60,-, Witting-Magdeburg 50,-, Raedel-Berlin S. 1100,- (Vorberes. zur Zahlung von Arzneien für sämtliche Berliner Verwaltungen.)

Krankengeld erhielt Buchn. 15477, D. Richter in Wendisch Buchholz M. 14.10.

In Groß-Lichterfelde, Kreis Teltow, ist eine Verwaltungsstelle errichtet. Bevollmächtigter: C. John, Brauerstraße 7; Kassirer: P. Krog, Jägerstraße 2.

J. H. Busse, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Briefkasten der Redaktion.

Springen. Das Geld für den Vereinskalender muss stets vorher an die Expedition eingesandt werden; dasselbe gilt auch für Kollegen Huber-Stuttgart.

Vereinsscheit.

Verkündigung des Hauptvorstandes.

Die Mitglieder der Organisation machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß bei Erkrankungsfällen innerhalb drei Tagen die Meldung an den zuständigen Filialvorstand zu geschehen hat. Ebenso haben die Filialvorstände dafür zu sorgen, daß die Meldungen sofort an den Hauptvorstand weiter gemeldet werden. In allen Fällen, wo die Meldung zu spät erfolgt, werden wir die Bezahlung des Krankengeldes ablehnen. Ebenso wird die Bezahlung der Unterstützung verweigert, wenn das erkrankte Mitglied nicht seinen vollen Streitbeitrag bezahlt hat.

Nachfolgenden Mitgliedern sind Duplikate ausgestellt worden: Otto Fischer, Buchn. 932; Joseph Melcher, Buchn. 952; Konrad Krug, Buchn. 977; Wilhelm Kümmerle, Buchn. 3709.

Die Filialen Kempten und Betschau haben sich aufgelöst.

Nachfolgende Mitglieder sind auf Grund des § 7, Abs. a des Statuts (Arbeitswillige) ausgeschlossen: Filiale Arnstadt: Hugo Umbreit, Buchn. 2069; Otto Kahl, Buchn. 19293; Arthur Preuß, Buchn. 19299; Julius Reinhardt, Buchn. 19298. Filiale Friedberg: Heinrich Wais aus Ronstadt, Buchn. 20990. Filiale Ludwigshafen: Schieferdecker, Buchn. 1866; Bäpft, Buchn. 8742. Der Vorstand.

Quittung.

Vom 22. bis 28. Mai gingen bei der Hauptkasse ein: Osnabrück M. 26.49, Hamburg I 400,-, Buchn. 32821 2.50, Wernermünde 10.40. Für Streit: Döbeln M. 7.50.

Zuschüsse an die Filialen wurden abgesandt: Gießen M. 1000,-, Betschau 100,-.

Die in Nr. 19 unter Bernburg quittierten M. 20,- sind für Unterstützung der Streits bestimmt und aus der Filialkasse entnommen.

H. Wenzler, Kassirer.

Anzeigen.

Lackierer Berlins.

Dienstag den 5. Juni (3. Pfingstfeiertag) Abends 8 1/2 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag: Was erstreben wir und welches sind unsere Mittel? Ref. Fr. Zda Ultmann; 2. Wahl eines Delegierten zur Gewerkschafts-Kommission; 3. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen eruchtet Der Vorstand. M. 1.90]

Die Verkehrslokale befinden sich

Rüdenstr. 35, bei Mörschel

und für den Norden Schulstr. 29, bei Kleinert.

Wahlstunden jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr in den betreffenden Lokalen.

Filiale Essen.

Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am Montag den 11. Juni, Abends präzise 8 1/2 Uhr, statt. Es wird in dieser Versammlung ein interessanter wissenschaftlicher Vortrag gehalten werden und steht deshalb zu hoffen, daß kein Mitglied fehlt.

M. 0.80] Der Vorstand.

Filiale Solingen.

Unser Vereins- und Verkehrslokal befindet sich jetzt bei Kirschner (Muschelhaus), Hochstraße. [M. 0.10

Filiale Schwerte (Ruhr).

Unser Verkehrs- und Versammlungs-Lokal sowie Herberge befindet sich von jetzt ab bei Karl Bössener, Hellwegstr. 9. [M. 0.50] Der Vorstand.

Neu! Sieben erschien im Selbstverlage **Neu!** mein Werk

• Neue Holz- u. Marmor-Malereien •

(zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode)

1. Folie: „Neue Holzmalereien“ nur 20 Pf.

Dieses prächtige Werk zeigt auf 30 Holztafeln die Anlage, besonders Färbung sämtlicher gangbaren Holzarten, sowie Anwendung des Holzes in der Praxis.

Hamburger Holz- u. Marmor-Schule, Fr. Weiershausen

Hamburg, Lindenstr. 15.

Kollegen können durch Vertrieb des Werkes guten Verdienst sich erwerben.

Lohnender Nebenverdienst! ■

Zeichnungen sind leicht herzustellen, wenn Sie mir das Original photographisch vergrößern lassen. Lieferne selbige auf Zeichenpapier oder Masseinewand. Bruno Schernal, Maler u. Photogr., Coffeande-Dresden.

Damen. - - Malvorlagen Blumen. -

Landschaften, Früchte etc.

20 Blatt M. 2.50, 40 Blatt M. 4.50, sortirt, verschieden groß.

Heinr. Brühl, Hamm i. W., Münsterstr. 42.

Dritte, veränderte Auflage

Scherm's Reisehandbuch f. wandernde Arbeiter

(Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Straßenkarten. Geb. M. 1.50.

Zu bez. durch alle Buchh., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.

Wichtig für Maler!

Allergrößte Auswahl v. fertigen Schablonen u. Zeichnungen. Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

Moderne Stilrichtung.

Preis 6 M. Schablonen zur Decken- u. Wandmalerei für den praktischen Gebrauch. Größe 25x33.

In Naturalistisch, Renaissance u. englischem Charakter.

12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei.

Preis 12 M. Größe 47x34. Inh. 10 Tafeln Farbendruck.

Ganz besonders leicht und einfach gehalten.

Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Paletten in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für sachgemäße Ausbildung in

Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen,

Flauren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Profil und einfache Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März,

per Semester 150 M.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden.

Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange,

Decorationsmaler, Atelier für alle Skizzen und Entwürfe,

Berlin SW., Gitschnerstr. 94 a.

Aug. Vogler, Essen a. R. Klosterstr. 10. Atelier für Dekorationsmalerei.

Moderne Entwürfe zum praktischen Gebrauch für Dekorationsmaler, enthaltend:

10 Tafeln in Lichtdruck in eleganter Mappe ist soeben erschienen. Preis 8.50 M. gegen Nachnahme.

Zu sämtlichen Skizzen die gestocherten Pasten

resp. geschnittenen Schablonen u. farbige Vorlagen erhältlich.

Erster Preis: Schablonen,

Pausen, Vorlagen, Abbildungen, Schriftstücke etc. billigst.

Vorteilhaft für Wiederverkäufer.

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstrasse 7.

Sez. Vinzel, Plastondürsten, Belebungen, Schablonen etc.

P. Steet, Nürnberg, obere Wörthstr. 11.

Leitern, Garblessel, Lager sämtlicher neuesten Werke, Malvorlagen und Schablonen. Offerre den Herren Kollegen: 8 Bl. C Kleinschl., 3 Bl. Div. Fruchtküste, 2 Bl. Chiacon-Bügel und 3 Bl. schöne Landsch. zu nur 5 Mt. kein Schub. Ferner 4 Bl. schöne farb. Rococo-Ornam. mit vielen Motiven. Größe 30x42. Preis 5.50 Mt. 12 Bl. verschiedene Größen C. Kleinschl. 6.50 Mt. Schöne farbige Köpfe à 1 Mt. Andretten 4 Jahreszeiten Größe 30x40, 4 Bl. 3.50 Mt. Elemente Amoretten-Paare Größe 30x40, 4 Bl. 3.50 Mt.

Für den

Selbstunterricht in der Holzmaleret!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbendruck, mit leicht fachlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 M. zu bezahlen von

Aug. Dütemeyer, Maler, München, Thal 52 III c.

Malern, welche die Vertretung übernehmen wollen, ist außer Nebenverdienst gesichert.

Nachruf!

Hiermit zur Nachricht, daß unser treues, langjähriges Mitglied

Fritz Kranich

am 15. Mai d. J. an der Proletarierkrankheit gestorben ist.

Sein Andenken hält in Ehren

M. 1.20] Filiale München I.

Nachruf!

Hiermit zur Nachricht, daß unser treues, langjähriges Mitglied

Fritz Kranich

am 15. Mai d. J. an der Proletarierkrankheit gestorben ist.

Sein Andenken hält in Ehren